

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 04

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 20. Mai 2006

Nummer 09

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung zur geprüften Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Leipe und der Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters als ehemaligen Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2003 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung zur geprüften Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Klein Radden und der Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters als ehemaligen Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2003 | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung zur geprüften Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Groß Klessow und der Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters als ehemaligen Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2003 | Seite 2 |
| 4. Bekanntmachung zur geprüften Jahresrechnung 2002 der Stadt Lübbenau/Spreewald und der Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters als ehemaligen Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2002 | Seite 2 |
| 5. Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr: Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr.: 2513-2006-03 zur Beschränkung der Schifffahrt | Seite 2 |
| 6. Vereinsregister | Seite 2 |
| 7. Bekanntmachung der Fundsachen (vom Zeitraum Januar bis Mai 2006) | Seite 3 |

Bekanntmachung

Gemäß § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I - Nr. 14 vom 02.11.2001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I - Seite 210), wird der Beschluss Nr. 007-2006 der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 26.04.2006 öffentlich bekannt gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Leipe und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die Gemeinde Leipe Entlastung erteilt.

Lübbenau/Spreewald, 10.05.2006

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I - Nr. 14 vom 02.11.2001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I - Seite 210), wird der Beschluss Nr. 008-2006 der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 26.04.2006 öffentlich bekannt gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Klein Radden und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die Gemeinde Klein Radden Entlastung erteilt.

Lübbenau/Spreewald, 10.05.2006

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I - Nr. 14 vom 02.11.2001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I Seite 210), wird der Beschluss Nr. 009-2006 der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 26.04.2006 öffentlich bekannt gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

3. die geprüfte Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Groß Klessow und
4. dem hauptamtlichen Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die Gemeinde Groß Klessow Entlastung erteilt. Lübbenau/Spreewald, 10.05.2006

gez Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I - Nr. 14 vom 02.11.2001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I - Seite 210), wird der Beschluss Nr. 017-2006 der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 26.04.2006 öffentlich bekannt gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

3. die geprüfte Jahresrechnung 2002 der Stadt Lübbenau/Spreewald und
4. dem hauptamtlichen Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2002 für die Stadt Lübbenau/Spreewald Entlastung erteilt.

Lübbenau/Spreewald, 10.05.2006

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr

Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr.: 2513-2006-03 zur Beschränkung der Schifffahrt

Mit Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 09.05.2006 wurde der Stadt Lübbenau/Spreewald die Sperrung der Schifffahrt auf dem Lübbenauer Schneidemühlenfließ, zwischen Spree und Lehder Fließ, zum Zweck des Ersatzneubaus der Brücke im Zuge der Ortsverbindungsstraße Lübbenau/Lehde erteilt.

Die Sperrung erfolgt im Zeitraum vom 1. September 2006 bis 30. April 2007.

In dem genannten Zeitraum ist für alle Fahrzeugklassen das Befahren des Lübbenauer Schneidemühlenfließes nicht möglich.

Da gleichzeitig das Lehder Fließ (Dolzke) unmittelbar nach der Einmündung des Lübbenauer Schneidemühlenfließes zugeschüttet wird und mittels verrohrter Überfahrt als Umfahungsstrecke der Baustelle dient, werden alle Anwohner dessen Spreewaldkähne zwischen Baustelle und Wehr 143 abgestellt sind aufgefordert, ihre Wasserfahrzeuge während der Bauphase an einem anderen Standort unterzubringen.

Cottbus, 09.05.2006

gez. Puhlmann

Vereinsregister

In der Vereinsregistersache „Hindenberger Dorfclub e. V.“ geben die Liquidatoren hiermit die Auflösung des Vereins bekannt.

Zu Liquidatoren sind bestellt:

Antje Pöthe, Doris Gentzsch, Andrea Woithe und Mathias Woithe.

Eventuelle Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres ab Veröffentlichung gegenüber den Liquidatoren geltend zu machen.

Die Liquidatoren des „Hindenberger Dorfclub e. V.“

Bekanntmachung der Fundsachen

Lfd./Nr.:	Nr. der Fundanzeige	Beschreibung der Fundsache	Datum der Fundanmeldung	Meldefrist
01.	14/2006	Damenrad 28 Zoll silberfarbig	01/2006	07/2006
02.	16/2006	Damenrad 26 Zoll gelb/grün	02/2006	08/2006
03.	17/2006	Herrenrad 28 Zoll grau/silberfarbig	02/2006	08/2006
04.	18/2006	Damenrad 28 Zoll pink/schwarz	02/2006	08/2006
05.	19/2006	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln und Tasche	02/2006	08/2006
06.	20/2006	Schlüsselbund mit 10 Schlüsseln	03/2006	09/2006
07.	21/2006	Damenrad 26 Zoll grün/lila	03/2006	09/2006
08.	22/2006	MTB 26 Zoll gelb/bunt	03/2006	09/2006
09.	23/2006	Herrenrad 28 Zoll weiß/orange	03/2006	09/2006
10.	24/2006	Ring vergoldet	03/2006	09/2006
11.	25/2006	Herrenrad 28 Zoll silberfarbig/blau	04/2006	10/2006
12.	27/2006	Damenbrille	04/2006	10/2006
13.	28/2006	Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln und Anhänger	04/2006	10/2006
14.	29/2006	Ring vergoldet	04/2006	10/2006
15.	30/2006	Ehering vergoldet	04/2006	10/2006
16.	31/2006	Schlüsselbund mit 9 Schlüsseln und div. Anhänger	05/2006	11/2006
17.	32/2006	Fotoapparat mit schwarzer Tasche	05/2006	11/2006

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist (siehe Spalte 5) bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Stadt Lübbenau/Spreewald
Fundbehörde
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

Lübbenau/Spreewald, 08.05.2006

gez. A Schulz
Sb. Fundsachen